GEMEINDE GIESSHÜBL
Hauptstraße 73
A-2372 Gießhübl

Telefon: 02236/264 64
Fax: 02236/264 64-33
gemeindeamt@giesshuebl.noe.gv.at
www.giesshuebl.at

GIESSHÜBL

PROTOKOLL

ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN TEIL DER SITZUNG DES

GEMEINDERATES AM

Montag, 21.06.2021 um 19:30 Uhr

im Veranstaltungssaal Perlhof, Perlhofgasse 2b.

Die Einladung erfolgte durch Kurrende. Die Sitzung war beschlussfähig und öffentlich.

Beginn: 19.32 Uhr **Ende: 21.13 Uhr**

Anwesend waren:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Dipl.Ing. Martin Rödhammer	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Caroline Mayerhofer BEd	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	~~GGR Michael Schweitzer~~
GR Brigitte Gaal	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Martin Bruckberger	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Andrea Strobl
GR Mag. Vural Iltar	GR Ing. Rene`Schwomma	GR Dr. Martin Klicpera
GR Mag. Sabine Möstl	GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)	GR Marion Rödler
GGR Mag. Alexander Pschikal	GR LAbg.Hannes Weninger	~~GR Mag. Barbara Paulus~~

Entschuldigt: GR Mag. Barbara Paulus, GGR Michael Schweitzer
Vorsitzender: BGM Helmut Kargl
Schriftführerin: Silvia Krippl
Weiters anwesend: Ing Manfred Bohun Top 1-5

TAGESORDNUNG

A-ÖFFENTLICHER-TEIL

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.05.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Zusammenlegung ASZ und Bauhof
5. Pachtvertrag Kuhheide
6. Schließung des Kontos AT32 3225 0000 1200 0261
7. Änderung – Kinderkrippenordnung
8. Hort FSB 2021/2022
9. Gebrauchsabgabe
10. Kostenübernahme Hermann Gmeiner Schule
11. Wifi4EU – Projekt
12. D&O Versicherung

12a) Dringlichkeitsantrag „Anfragen an den Bürgermeister“

B-NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

13. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Hr. BGM Kargl stellt den Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) die Tagesordnung um TOP Anfragen an den Bürgermeister“ zu erweitern und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Begründung:
Zu Beginn der Periode 2020-2025 wurde von BGM Helmut Kargl zugesichert, den in der Vorperiode nicht mehr vorhandenen Tagesordnungspunkt „Anfragen an den Bürgermeister“ wieder als Tagesordnungspunkt auf die Einladungskurrende der Gemeinderatssitzungen zu setzen.

Aufgrund der Ausnahmesituation der letzten Monate fanden lange keine Präsenzsitzungen statt. Darin, dass sich in dieser Zeit Anfragen gesammelt haben könnten sowie dass dieser TO-Punkt versehentlich nicht in die Kurrende aufgenommen wurde, wird die Dringlichkeit begründet.

Abstimmung: einstimmig angenommen

Damit ist die Dringlichkeit zuerkannt und der Antrag wird unter TOP 12a behandelt.

1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 03.05.2021

Gegen das vorliegende Protokoll werden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmung: einstimmig angenommen

2) Bericht des Bürgermeisters

- Corona: Seit längerem keine Neuinfektionen in Gießhübl (123 Genesene).
- Teststraßen sollen noch länger betrieben werden, derzeit bereits in reduziertem Betrieb mit nur noch einer Testlinie, da nur noch ca. 100 Tests wöchentlich durchgeführt werden.
- A21: Videokonferenz am 1.6.2021 mit ASFINAG in Abstimmung mit dem Ministerium. Folgetermin wird vereinbart, speziell auch bzgl. Gießhübl Autobahnbrücke. Von Seiten Gießhübl wurde ein verbindlicher Fahrplan für die nächsten Jahre verlangt.
- Seit Kurzem können im Gemeindeamt Handysignaturen beantragt werden. Das erfolgte aufgrund der Erfordernisse in Zusammenhang mit dem elektronischen Impfpass.
- Gießhübl wurde am 2. Juni 2021 von LR Martin Eichtinger als "Natur im Garten" Gemeinde ausgezeichnet.
- Aus dem KIG 2020 ist bereits eine Projektliste mit mehr als 743.000 Euro zusammengestellt worden (ohne Projekt ASZ/WH). Die Anträge werden derzeit formuliert und für die Einreichung vorbereitet. Unabhängig davon wurde das KIG 2020 diese Woche vom Ministerrat bis 31.12.2022 verlängert.
- In letzter Zeit kam es immer wieder zu Vandalismus in Gießhübl. Erst vor kurzem durch zwei Jugendliche welche mehrere Autos zerkratzt haben und auf frischer Tat ertappt wurden.
- Naturbestattung Zadrobilek eröffnet eine Filiale in Mödling. Die Zentrale in Gießhübl soll laut Info der GL erhalten bleiben.

- Aufgrund von Informationen der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ wurde ein Bedarf von 5,5 Kindergartengruppen bis in 10 Jahren prognostiziert. Die bestehenden Gruppenplätze könnten bereits Ende 2022 ausgeschöpft sein.
- AG-Tests für Veranstaltungen, GR-Sitzungen, etc. können ab sofort (Mitteilung vom 17.6.) vom Land NÖ bezogen werden (Abteilung GS, Sanitäts- und Krankenanstaltenrecht).
- Ertragsanteile 06/21 94.642,00 Euro nachdem diese zwischenzeitlich eingebrochen waren.

3) Bericht Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschussvorsitzende verliest die Niederschriften über die Sitzungen des Prüfungsausschusses vom 07.05.2021.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.0.5.2021 (Beilage A) zur Kenntnis.

Des Weiteren soll überprüft werden welche Berichte des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat noch nicht zur Kenntnis gebracht wurden. Die fehlenden Berichte werden auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung - mit Datumsangabe der durchgeführten Prüfung - gesetzt.

4) Zusammenlegung ASZ und Bauhof

Zur Abklärung ob entsprechend der Machbarkeitsstudie die technischen und infrastrukturellen Grundlagen für die Zusammenlegung von ASZ und Bauhof in der Schulgasse vorhanden sind, wird lt. § 20 Abs 4 BVergG eine Teilung des Projekts in ein

Vor- bzw. Entwicklungsprojekt
und in ein

Umsetzungs- und Realisierungsprojekt
vorgenommen.

Vor- bzw. Entwicklungsprojekt
Im Vorprojekt werden Untersuchungen der Projektentwicklung vorgenommen, bestehen aus Machbarkeitsstudie, Baugrunduntersuchung und Versickerungsfähigkeit, Kanalvorausplan mit Entwässerungssituation, Geländemodellierung durch erforderliche Terrassierung, statische Erarbeitung von Möglichkeiten der Böschungssicherungen, Verkehrstechnische Grundlagen.

Für die vom Gemeindevorstand am 26.4.2021 empfohlene Durchführung eines Vorprojekts wurden folgende Angebote eingeholt: (Beilage B, C und D)

DI Rennhofer über die Erstellung eines Kanalplans und von „Grundlagen Tiefbau“,
Kosten Netto € 10.025,00 und von

DI Weixelberger für eine Baugrundbeurteilung, die statische Beurteilung der Geländeabsenkung bzw. Terrassierung und Möglichkeiten der Veränderung der Böschung zum Flächengewinn, Verkehrstechnische Grundlagen, Versickerungsfähigkeit des Untergrundes und der Beurteilung der erforderlichen Stützmauer,
Kosten Netto € 35.031,90

Zur Planung und Bauaufsicht des Vorprojekts können je nach Verlauf der Baugrunderhebung zusätzliche Arbeiten und Untersuchungen erforderlich werden. Es soll dafür ein zusätzliches Budget (Puffer) vorgesehen und damit einhergehend eine Kostenobergrenze von € 85.000 für das Vorprojekt festgelegt werden.

Vergabeverfahren:
Gemäß der Empfehlung des Gemeindevorstands vom 26.4.2021 Top 4 hat Herr DI Michael Jirek, Jirek Managementconsulting GmbH, 1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a ein Angebot zur umfassenden Verfahrensbetreuung vorgelegt. Die Kosten für eine Vergabeverfahren nach Fachbereichen betragen Netto € 15.300.00. Hr. DI Jirek wird das von jenen Planungsbüros, die bereits ein Richtangebot vorgelegt haben und weiteren Büros Angebote nach Fachbereichen gemäß Bundesvergabegesetz einholen, aufbauend auf der Machbarkeitsstudie und den Richtangeboten für folgende Leistungen:

- Architektur, Planung Vorentwurf bis Ausführung, Ausschreibung
- Örtliche Bauaufsicht ÖBA
- BauKG, Baustellensicherhietskoordination
- Statik von Vorentwurf bis Ausführung
- Bauphysik
- Brandschutzbeschreibung
- Projektsteuerung
- Haustechnik und Elektroplanung, Ausschreibung
- Haustechnik und Elektroplanung, Bauaufsicht

Aus den Angeboten wird von DI Jirek ein Vergabevorschlag erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Kosten für das Vergabeverfahren sind zu ¼ (= € 3.825,00) dem Vorprojekt und zu ¾ (= € 11.475,00) den 3 Fachbereichen des Umsetzungsprojekts zugordnet werden.

Für die 2020 durchgeführte Machbarkeitsstudie wurden 12.000 € Netto bezahlt.

Alle Honorare für Planung und ÖBA für das Vorprojekt:

		Netto	MWSt	Brutto
Machbarkeitsstudie	DI Schruckmayr	12.000,00	2.400,00	14.400,00
Grundlagen Tiefbau	DI Rennhofer	10.025,00	2.005,00	12.030,00
Baugrund, Statik, Terrassierung	DI Weixelberger	35.031,90	7.006,38	42.038,28
Vergabeverfahren Vorprojekt	DI Jirek	3.825,00	765,00	4.590,00
Summe Honorare Vorprojekt		60.881,90	12.176,38	73.058,28
Reserve		24.118,10	4.823,62	28.941,72
Kostenobergrenze		85.000,00	17.000,00	102.000,00

Antrag:
Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

a) Teilung des Projekts in ein Vor- bzw.-Entwicklungsprojekt und ein Umsetzungs- und Realisierungsprojekt (lt. Empfehlung Gemeindevorstands vom 26.4.2021)

zur Durchführung des Vorprojekts möge der Gemeinderat folgende Aufträge beschließen:

b) DI Rennhofer mit der Erstellung eines Kanalplans und den „Grundlagen Tiefbau“, Kosten Netto € 10.025,00
c) DI Weixelberger für eine Baugrundbeurteilung und statische Beurteilung, Kosten Netto € 35.031,90
d) DI Michael Jirek, Jirek Managementconsulting GmbH, 1030 Wien, Invalidenstraße 3/12a mit der umfassenden Verfahrensbetreuung, Kosten Netto € 15.300.00 zur Vorbereitung und Vergabe des Vorprojekts und des Umsetzungsprojekts
e) Für die weitere, ev. erforderlichen und dokumentierten Beauftragungen von Planungsleitungen des Vorprojekts wird eine Kostenobergrenze von Netto € 85.000,00 festgelegt. Im Falle einer Überschreitung muss ein Beschluss des Gemeinderates eingeholt werden.

Bedeckung: wird im Nachtragsvoranschlag bedeckt
Abstimmung: einstimmig angenommen

5) <u>Pachtvertrag Kuhheide</u>
Am 26.05.2021 wurde in einer Videokonferenz mit den möglichen Pächtern und den Rechtsanwälten beider Parteien die Endversion des Pachtvertrages (Beilage E) für die Kuhheide erarbeitet.

Im Zuge der Endredaktion des zu beschließenden Vertrages, wurde festgestellt, dass die Liste der im Vertrag angeführten Grundstücke unvollständig ist. Die nicht angeführten Grundstücke wurden bisher von den Pächtern bewirtschaftet.
Einvernehmlich mit dem zukünftigen Pächter werden folgende gelb markierte Grundstücke in der Liste des Bestandvertrages, Pkt. II 2.1. hinzugefügt:

186/7	16108	Gießhübl	3.214,00	16108186/7	202010
188/1	16108	Gießhübl	15.874,00	16108188/1	202010
815/1	16108	Gießhübl	28.885,00	16108815/1	202010
815/2	16108	Gießhübl	1.354,00	16108815/2	202010
815/3	16108	Gießhübl	78,00	16108815/3	202010
816/1	16108	Gießhübl	29.688,00	16108816/1	202010
816/2	16108	Gießhübl	25,00	16108816/2	202010
816/3	16108	Gießhübl	2.977,00	16108816/3	202010
816/4	16108	Gießhübl	4.410,00	16108816/4	202010
816/5	16108	Gießhübl	116,00	16108816/5	202010
818	16108	Gießhübl	1.392,00	16108818	202010
819	16108	Gießhübl	33.458,00	16108819	202010
821	16108	Gießhübl	12.027,00	16108821	202010
825/1	16108	Gießhübl	618,00	16108825/1	202010
825/2	16108	Gießhübl	34,00	16108825/2	202010
825/3	16108	Gießhübl	167,00	16108825/3	202010
825/4	16108	Gießhübl	1.155,00	16108825/4	202010
825/5	16108	Gießhübl	1.201,00	16108825/5	202010
823	16108	Gießhübl	3.054,00	16108823	202010
820	16108	Gießhübl	2.777,00	16108820	202010
189	16108	Gießhübl	4.586,00	16108189	202010
184/1	16108	Gießhübl	1.570,00	16108184/1	202010

Antrag:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Pachtvertrag mit der Ergänzung der oben gelb markierten Grundstücksnummern, beschließen.

Abstimmung:
Dafür:

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Dipl.Ing. Martin Rödhammer	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Caroline Mayerhofer BEd	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GR Marion Rödler
GR Brigitte Gaal	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Martin Bruckberger	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)
GR Dr. Martin Klicpera	GR Ing. Rene`Schwomma	GR Mag. Sabine Möstl

Enthalten:

GGR Mag. Alexander Pschikal	GR LAbg.Hannes Weninger	GR Andrea Strobl
GR Mag. Vural Iltar		

Damit ist der Antrag angenommen.

6) <u>Schließung des Kontos AT32 3225 0000 1200 0261</u>

Die Überwachung sowie die Einhebung der Gebühren und der Ersatzgebühr (Pönale) des Parkplatzes Kuhheide wird von der Firma Apcoa durchgeführt und sämtliche Einzahlungen werden über das Hauptkonto AT72 3225 0000 1200 0220 eingezahlt, daher werden keine Einzahlungen auf unser Konto AT32 3225 0000 1200 0261 (eröffnet nur für Parkplatzeinzahlungen) mehr getätigt. Es besteht keine Notwendigkeit mehr dieses Konto weiterzuführen und die Kosten für die Kontoführung könnte eingespart werden.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Schließung des Kontos AT32 3225 0000 1200 0261 bei der Raika beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

7) <u>Änderung – Kinderkrippenordnung</u>

Der Punkt II der derzeit gültigen Krippenordnung soll wie folgt abgeändert werden:

Die Betreuung der Kinderkrippe Gießhübl fällt in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Gemeinde Gießhübl, Hauptstraße 73, 2372 Gießhübl. Mit der Gemeinde Gießhübl ist auch eine Betreuungsvereinbarung durch die jeweiligen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abzuschließen. Die Kinderkrippe wird ganzjährig ausgenommen gesetzliche Feiertage, Weihnachtsferien und drei Wochen Sommerferien 4 bis 6 Woche der Kindergartenferien gem. § 22 Abs. 2 NÖ Kindergartengesetz 2006, jedenfalls eine Woche bis zu drei Wochen Sommerferien (4. Woche der Kindergartenferien geschlossen, 5 und 6. Woche besteht die Möglichkeit zur Schließung in Absprache der Kinderkrippenleitung mit dem Bürgermeister), von Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr, geöffnet sein.
Eine kurzzeitige Einschränkung des Betriebes sowie die Öffnungszeiten kann aufgrund von Krankheit, höherer Gewalt oder sonstigen maßgeblichen Ereignissen eintreten. Die Eltern sind in diesem Falle unverzüglich telefonisch oder schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Änderung der Kinderkrippenordnung beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen (Hr. GR Pascal Löffler war bei der Abstimmung nicht anwesend)

8) Hort FSB 2021/2022

Ein Angebot vom Fachinstitut für Schülerbetreuung liegt für das Jahr Schuljahr 2021/2022 (Beilage F) vor, bei Führung einer Gruppe werden Kosten für die Trägerförderung € 5.299, -- und an Kostenzuschuss € 16.350,00 anfallen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Trägerförderung und den Kostenzuschuss für das Schuljahr 2021/2022 zu beschließen.

Bedeckung: 1/250000-728000
Abstimmung: einstimmig angenommen

9) Gebrauchsabgabe

Aufgrund der Tatsache dass die bestehenden Gebrauchsabgaben (Beilage G), verglichen mit umliegenden Gemeinden (Bsp. Mödling - Beilage H) für standfeste Verkaufshütten bzw. auch Schani-/Gastgärten zu hoch sind (Mödling verrechnet in der FuZo jeweils nur einen Bruchteil des höchstzulässigen Satzes) sollen diese folgendermaßen angepasst werden. Info: Mödling hat die Gebrauchsabgaben für das komplette Jahr 2021 ausgesetzt.

Die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe soll wie folgt beschlossen werden:

VERORDNUNG ÜBER DIE ERHEBUNG EINER GEBRAUCHSABGABE

Der Gemeinderat der Gemeinde Gießhübl hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2021 folgende Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschlossen:

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973, LGBl. 3700, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl.Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben.

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Tarif 2:
Für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat 9,02 % des Höchstsatzes von € 166,35 d.h. € 15,00.

Tarif 8:
Für standfeste Verkaufshütten, Kioske und dgl. Je angefangenen fünf m² Grundfläche 22,54 % des Höchstsatzes von € 110,90 d.h. € 25,00.

§ 3

Die Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

10) Kostenübernahme Hermann Gmeiner Schule Anforderung einer Stützkraft
Die Hermann-Gmeiner-Schule (Allg. Sonderschule und Sprachheilschule) in der Hinterbrühl nimmt ab dem Schuljahr 2021/2022 ein Gießhübler Kind auf.

Der Schüler braucht im schulischen Alltag Unterstützung beim An- bzw. Ausziehen. Zudem benötigt er laufend Anleitungen um die an ihn gestellten Anforderungen zu bewältigen und ein Regelbewusstsein entwickeln zu können. Der Schüler kann ohne Einzelbetreuung nicht im Gruppen- bzw. Klassenraum bleiben. Da der Schüler Gefahren nicht abschätzen kann und auch weglaufen würde, muss vor allen bei Schulveranstaltungen aber auch beim Wechsel der Räumlichkeiten der Nachmittagsbetreuung auf seine Sicherheit geachtet werden.

Aus beruflichen Gründen hat die Familie ihren Sohn auch für die Nachmittagsbetreuung angemeldet. Daher wird die Stützkraft für 38 Stunden benötigt.

Am Vormittag können die Kosten mit einer weiteren Gemeinde geteilt werden, weshalb von der Autistenhilfe nur 12 Stunden berechnet werden. Den Nachmittag würde eine Mitarbeiterin von Kidspoint im Ausmaß von 16 Stunden übernehmen.

Die monatlichen Kosten von insgesamt € 2.920,75 stellen sich wie folgt zusammen:
Kosten Autistenhilfe € 1.166,00
Kosten Kidspoint € 1.754,75

Antrag:
Der Gemeinderat möge die monatliche Kostenübernahme der Stützkräfte, wie oben angeführt, für das Schuljahr 2021/2022 für die Betreuung eines Gießhübler Kindes in der Hermann Gmeiner Schule beschließen.

Bedeckung: 1/213000-728000
Abstimmung: einstimmig angenommen

11) Wifi4EU – Projekt
Hr. Bgm Kargl präsentiert das Konzept und die Angebote der Fa. Piringer (Beilage I) und der Fa. e-compact (Beilage J).

Die elektronischen Arbeiten wurden von der Fa. e-compact um 17.067,62 € incl. Mwst angeboten. Die optionalen USV kosten 868,00 € excl. Mwst/pro Stück.

Die Errichtung des Backbones und des public WLAN mit der Notfallkommunikation wurde von der Fa. Biricon IT Services e.u. um 44.765,08 € incl. Mwst angeboten.

Herr BGM Kargl präsentierte am 10.06.2021 dem Pfarrgemeinderat das Projekt.
Der Pfarrgemeinderat hat diesem Projekt unter der Voraussetzung, dass der Pfarre durch dieses Projekt keine Kosten entstehen, zugestimmt.

Finanzierung: Das Projekt soll zu 50 % über das KIG und mit einem Zuschuss von 15.000 € über das WIFI4U gefördert werden. Die Restsumme bleibt bei der Gemeinde.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Fa. e-compact um 17.067,62 € incl. Mwst sowie an die Fa. Biricon IT Services e.u. um 44.765,08 € incl. Mwst beschließen. Nachdem auch nach Aufwand verrechnete Leistungen anfallen werden soll ein Gesamtbudget von 70.000,00 Euro beschlossen werden.

Hr. GR LAbg Weninger gibt zu Protokoll, dass dieser Tagesordnungspunkt in zwei Teilen und zwar in a) Zivilschtutz und b) in WLAN aufgesplittet zur Abstimmung gebracht werden sollte.
Hr. BGM Kargl erklärt, dass dies aufgrund der vorliegenden erworbenen Angebote nicht möglich ist, was von GR LAbg Weninger akzeptiert wird.

Abstimmung:
Dafür

BGM Helmut Kargl	Vzbgm.Dipl.Ing. Martin Rödhammer	GGR Dr. Johannes Seiringer
GGR Caroline Mayerhofer BEd	GGR Ing.Mag.Peter Lechner	GGR Mag. Alexander Pschikal
GR Brigitte Gaal	GR Pascal Löffler	GR Felix Aigner
GR Martin Bruckberger	GR Adriane Felicitas Bosse BA.Bakk.	GR Andrea Strobl
GR Mag. Vural Iltar	GR Ing. Rene`Schwomma	
GR Mag. Sabine Möstl	GR Karin Kerschbaum Mag. (FH)	GR Marion Rödler

Gegenstimme:
GR LAbg.Hannes Weninger

Enthaltung:
GR Dr. Martin Klicpera

Damit ist der Antrag angenommen.

12) <u>D&O Versicherung</u>
Das Angebot der Niederösterreichischen Versicherung AG (Beilag K) Jahresprämie in Höhe von € 1.803,75 für eine Haftpflichtversicherung (Vermögensschadenhaftplicht) liegt vor.

Die offenen Fragen bzgl. Rechtsschutzversicherung werden in einem weiteren Schritt gemeinsam mit unserem Versicherungsmakler erörtert.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Abschluss der D&O Versicherung bei der NÖ Versicherung AG mit einer jährlichen Prämie in Höhe von € 1.803,75 beschließen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

©GIESSHÜBL

12a) Dringlichkeitsantrag „Anfragen an den Bürgermeister

Fr. GR Andrea Strobl fragt; ob bereits ein Termin für die Besprechung betreffend Lärmschutz A 21 bekannt ist?
Hr. BGM Kargl antwortet; dass noch kein Termin vereinbart wurde. (siehe auch TOP 2 Bericht des BGM)

Fr. GR Andrea Strobl fragt, ob eine Section Control noch im Gespräch ist?
Hr. BGM Kargl antwortet; ja natürlich auch diese Möglichkeit bleibt weiter im Gespräch. Diese ist jedoch direkt mit dem Ministerium und nicht mit der ASFINAG abzuklären.

Fr. GR Andrea Strobl fragt nach dem Status quo der Gemeindezeitung und ob Fraktionen Artikel beisteuern dürfen?
Hr. BGM Kargl antwortet; die Gemeindezeitung wird ehestmöglich im Juli erscheinen, auf Rückfrage wird geantwortet, dass keine Artikel von politischen Parteien gedruckt werden.

Fr. GR Mag. Sabine Möstl fragt; dürfen auch Vereine Artikel für die Gemeindezeitung beisteuern?
Hr. BGM Kargl antwortet, wenn sich die Artikel platzmäßig ausgehen.

Hr. GR Mag. Vural Iltar fragt; ob die Möglichkeit besteht, dass Fraktionen auf GEM2GO posten können?
Hr. BGM Kargl antwortet; nein Homepage und GEM2GO App ist nur für gemeindeeigene Informationen.

Die Gemeinderatssitzung wird um Uhr geschlossen

Genehmigung des Sitzungsprotokolls in der Gemeinderatssitzung

am _____

_____	_____
Bürgermeister (Helmut Kargl)	Schriftführer (Silvia Krippl)
_____	_____
Gemeinderat GRÜNE (Vzbgm. DI Martin Rödhammer)	Gemeinderat ÖVP (GGR Dr. Johannes Seiringer)

_____	_____
Gemeinderat BLG (GGR Michael Schweitzer)	Gemeinderat SPÖ (GGR Mag. Alexander Pschikal)

Beilagen:
Beilage 1 - Dringlichkeitsantrag
Beilage A – Bericht Prüfungsausschuss
Beilage B-D – Angebote ASZ und Bauhofzusammenlegung
Beilage E – Pachtvertrag
Beilage F – Angebot FSB
Beilage G – derzeit gültige Gebrauchsabgabe
Beilage H – Vorschlag Gem. Mödling - Gebrauchsabgabe
Beilage I – Angebot Fa. Biricon
Beilage J – Angebot Fa. e-compact
Beilage K – Angebot DO Versicherung